

Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 51 (1976)

Heft: 5

Artikel: Die zehn Grundregeln des Gärtners

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-104612>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

tionsbehörden nur erhöht werden, wenn der Hypothekarzinsfuß steigt. Dass sich die Renovationskosten in den letzten dreissig Jahren verdreifacht oder vervierfacht haben, kümmert den Amtsschimmel nicht. Daher sind der Klagen wegen des Lärms, den vor allem Kinder verursachen, viele. Ermahnt man die Genossenschaft, ihre Kinder besser zu beaufsichtigen, so sagen sie, die Kinder hätten einen Anspruch darauf, sich «entfalten» zu können. Es ist mir neu, dass Entfaltung mit Lärmerzeugung zusammenhängt. Einer unserer Nachbarn hat fünf Kinder grossgezogen. Niemals hätten er und seine Frau es geduldet, dass sie wie die Uristiere herumgebrüllt und in der Wohnung und auf der Strasse herumgetobt hätten. Sie sind trotzdem gut geraten. Ich bin in einem Vierfamilienhaus, das auch nicht sonderlich gut isoliert war, aufgewachsen. Wir waren zwölf Kinder. Es hat nie schwere Konflikte wegen uns gegeben. Wir wurden, soweit es nötig war, dazu angehalten, auf die Mitbewohner und unsere Eltern Rücksicht zu nehmen. Nicht dass wir allesamt ruhige Engel gewesen wären, aber lautes

Schreien und Getrampel waren einfach nicht drin. Und niemand jammerte im Weltall herum, die Gesellschaft sei kinderfeindlich.

Der Wohnlärm hat sich durch Radio, Fernsehen, Plattenspieler und Tonbandgeräte ohnehin verstärkt. Der Präsident erwähnte diese Thematik nicht. Vielleicht hat er sie vergessen. Dass zu lautes Einstellen dieser Apparate für die Mitbewohner des Hauses äusserst lästig und störend ist, liegt auf der Hand. Warum sich ein Teil der jungen Generation daran gewöhnt hat, alles viel zu laut laufen zu lassen, ist mir ein Rätsel. In einer Radiosendung wurde gesagt, wir lebten in einer lauten Zeit und folglich hätten die Jungen das Recht, laut zu sein. Eine «wunderbare» Argumentation!

Ein weiterer Streitpunkt ist nach wie vor die Waschküche. Die Hausordnung sieht vor, dass am Montag jede Partei die Waschmaschine einmal benützen darf. Der Rest der Woche wird einer zugeordnet, der sie öfters nicht ganz benötigt. Mütter kleiner Kinder möchten gerne zwischenheinein waschen, was die einen

Mieter ihnen zubilligen, andere jedoch nicht. Sie behaupten, sie seien verantwortlich für die Maschine, was natürlich eine Ausrede ist. Dieses Verhalten ist sehr unfreundlich und grenzt an Bosheit. Dagegen lässt sich nichts tun. Juristisch sind sie im Recht, aber zur Verbesserung der nachbarlichen Beziehungen trägt es nicht bei. Ich würde es sogar als eine Schikane bezeichnen, eine von diversen möglichen Schikanen, die dafür sorgen, dass die Mieterkommission nicht arbeitslos wird.

Männiglich könnte sich vorstellen, dass die tiefen Mietzinse die Mieter dazu veranlassen, sich in die Hausgemeinschaft einzuordnen und es tunlichst zu vermeiden, Anstoss zu erregen. Da aber die menschliche Seele irrationale Faktoren in rauen Mengen enthält, ist dem nicht stets so. Es gibt Leute, die es nicht lassen können, im Haus herumzustänkern, eventuell sogar mit «Schlämperlingen» aufzuwarten und damit zu unerwünschten Mitbewohnern werden. Früher oder später müssen sie ausziehen. In der Regel packen sie von selber zusammen, worüber man froh ist.

Die zehn Grundregeln des Gärtners

Regel Nr. 5: Säen und Pflanzen. Reihen- saat spart Saatgut und gibt den Pflanzen genügend Lebensraum, Luft, Licht und Sonne zur gesunden Entwicklung.

Regel Nr. 6: Lockern. Der Boden darf niemals verkrusten, sondern muss stets locker gehalten werden, damit die Feuchtigkeit und Bodengase erhalten bleiben und Luft und Wärme zu den Wurzeln vordringen können.

Regel Nr. 7: Jäten. Unkraut nimmt den Kulturpflanzen Wasser, Licht, Luft und alle Nährstoffe. Frühzeitiges Jäten hindert die lästige Vermehrung dieser Unkräuter. Als Alternative gibt es jetzt auch Dünger mit Unkrautstopp, der die Unkrautentwicklung hemmt und das Jäten überflüssig macht.

Regel Nr. 8: Wässern. Besonders an heißen Sommertagen ist eine regelmässige Bewässerung unentbehrlich. Dies gilt sowohl für die Rasenanlage wie auch für alle anderen Kulturpflanzen. Wässern sollte man morgens oder abends, niemals zu den heißen Mittagsstunden. Immergrüne Pflanzen sollten aber auch im Winter bei längeren Trockenperioden an frostfreien Tagen gewässert werden.

Regel Nr. 9: Säubern. Licht und Luft sind für das Leben der Pflanzen besonders wichtig. Rasen und Beete müssen des-

halb immer von Fremdkörpern sauber gehalten werden.

Regel Nr. 10: Schneiden. Das Ausschneiden an Ziergehölzen und Bäumen sowie das Abschneiden verwelkter Blüten dient der verstärkten Triebbildung und Gesunderhaltung der Pflanzen. apr.

Foto: Willemse AG, Basel

